

Verabschiedete Ordnungsänderungen auf dem Verbandsrat 2018 (Regensburg, 30.06.2018)

Finanzordnung

Anlage 1:

ALT:

Co-Trainer / Scout 40,00 Euro

NEU:

Keine Lizenz 40,00 Euro

Lehrordnung

Inhaltsverzeichnis

ALT:

8.Finzen

9.Schlussbestimmungen

NEU:

8.Qualitätsmanagement im Bildungsbereich des BVV – Qualifikation des Lehrteams

9.Finzen

10.Schlussbestimmungen

1.1

ALT:

Die Lehrordnung regelt die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern der Lizenzstufen C und B sowie die Ausbildung von "Übungsleitern Breitensport".

NEU:

Die Lehrordnung regelt die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern der Lizenzstufen C und B, die Ausbildung von "Übungsleitern Breitensport" sowie die „Jugendtrainerausbildung“.

2.1

ALT:

C-Trainer Leistungssport

Die C-Trainerlizenz Leistungssport wird mit den Profilen Jugendliche bzw. Erwachsene angeboten.

NEU:

C-Trainer-Leistungssport

Die C-Trainerlizenz wird mit den Profilen Leistungssport und Breitensport angeboten.

2.1.1

ALT:

-Mindestalter für den Ausbildungsbeginn 16 Jahre (der Ausweis wird mit dem 18. Lebensjahr gültig)

NEU:

-Mindestalter für den Ausbildungsbeginn 16 Jahre ~~(der Ausweis wird mit dem 18. Lebensjahr gültig)~~

3.1 und 3.2

ALT:

(in Punkt 3.2) Trainer von Bayernauswahlen müssen zur Verlängerung der Lizenz keine Fortbildung nachweisen.

3.2 Es gelten dieselben Vorgaben wie unter 3.1 a – 3.1 f

NEU:

3.1g) Trainer von Bayernauswahlen müssen zur Verlängerung der Lizenz keine Fortbildung nachweisen.

3.2 Es gelten dieselben Vorgaben wie unter 3.1 a – 3.1 g

5.

ALT:

Anerkannte Spieler oder ehemalige Spieler der Bayernauswahl können auf Antrag die Zulassung zum Prüfungslehrgang für den C-Trainer erhalten. Es ist der komplette Aufbau- und Prüfungslehrgang mit schriftlicher und mündlicher Prüfung inklusive Lehrprobe durch den Lernzielüberprüfungsausschuss des BVV vorgeschrieben (verkürzte Ausbildung).

NEU:

Anerkannte Spieler oder ehemalige Spieler der Bayernauswahl können auf Antrag die Zulassung zum Aufbaulehrgang für den C-Trainer erhalten. Es ist der komplette Aufbaulehrgang mit schriftlicher und mündlicher Lernzielüberprüfung inklusive Lehrprobe durch den Lernzielüberprüfungsausschuss des BVV vorgeschrieben (verkürzte Ausbildung).

9.

ALT:

Die Honorare für Lehrkräfte sowie die Gebühren für Lehrgänge, Prüfungen, Zweitschriften etc. regelt die Finanzordnung. Alle Zahlungen sind auf das Konto des Lehrwesens des BVV einzuzahlen.

NEU:

Die Honorare für Lehrkräfte sowie die Gebühren für Lehrgänge, Prüfungen, Zweitschriften etc. regelt die Finanzordnung. Alle Zahlungen werden per Lastschrift eingezogen oder sind auf das Konto ~~des Lehrwesens~~ des BVV einzuzahlen.

VSPO - Spielordnung

VSPO 4.7 a Verbandsrunden

ALT:

Jede Mannschaft ist verpflichtet, einen Vertreter zum Staffeltag zu entsenden. Dieser hat den Namen und die Anschrift des Abteilungsleiters, des Mannschaftsverantwortlichen und der Spielhalle anzugeben.

NEU:

Jede Mannschaft ist verpflichtet, einen Vertreter zum Staffeltag zu entsenden. Die Namen und die erforderlichen Daten des Abteilungsleiters, des Mannschaftsverantwortlichen, des Trainers und der Spielhalle müssen vor dem Staffeltag im Portal eingegeben bzw. aktualisiert und freigegeben werden.

VSPO 4.7 b Verbandsrunden

ALT:

Mannschaften der Regional- und Bayernligen müssen zudem Namen und Anschrift des Trainers (Kopie der Trainerlizenz) und ihrer Pflichtschiedsrichter (Ziffer 9.8) sowie die Hallenadresse angeben.

NEU:

Mannschaften der Regional-, Bayern- und Landesligen müssen zudem eine Kopie der Trainerlizenz am Staffeltag abgeben. Die Pflichtschiedsrichter in den Regional- und Bayernligen müssen bis zum festgesetzten Termin mittels Vordruck an den Schiedsrichtereinsatzleiter gemeldet werden.

VSPO 4.9 f Verbandsrunden

ALT:

Verlegungen an einen anderen Ort als im Spielplan angegeben können von dem jeweils zuständigen Spielwart genehmigt werden. Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, die Verlegung unverzüglich allen Beteiligten bekannt zu geben.

NEU:

Verlegungen an einen anderen Ort als im Spielplan angegeben können von dem jeweils zuständigen Staffelleiter genehmigt werden. Der ausrichtende Verein ist verpflichtet, die Verlegung unverzüglich allen Beteiligten bekannt zu geben.

VSP0 9.9 c Teilnahmeberechtigung/Teilnahmeverpflichtung von Mannschaften

ALT:

Ist der für die jeweilige Mannschaft zuständige Trainer mehr als fünfmal nicht anwesend, wird ein Bußgeld gemäß Anlage 7 fällig.

NEU:

Ist der für die jeweilige Mannschaft zuständige Trainer mehr als dreimal nicht anwesend, wird ein Bußgeld gemäß Anlage 7 fällig.

Anlage 5 zur VSP0 Rechte der Pflichten der Staffel- und Spielleiter

2.1 c)

ALT:

Er leitet den Staffeltag und verabschiedet dabei den endgültigen Spielplan, wobei berechnete Änderungswünsche der Vereine berücksichtigt werden. Er hält die Anschriften der Mannschaftenverantwortlichen und der Spielhallen fest. Er verteilt Mannschaftslisten.

NEU:

Er leitet den Staffeltag und verabschiedet dabei den endgültigen Spielplan, wobei berechnete Änderungswünsche der Vereine berücksichtigt werden. ~~Er hält die Anschriften der Mannschaftenverantwortlichen und der Spielhallen fest. Er verteilt Mannschaftslisten.~~

2.1 f)

ALT:

Er wertet die Spielberichtsbögen aus und überprüft die eingesetzten Spieler mit der Mannschaftsliste. Er stellt die Spielergebnisse fest und erstellt nach jedem Spieltag die offizielle Tabelle.

NEU:

Er wertet die Spielberichtsbögen aus und überprüft die eingesetzten Spieler mit der Mannschaftsliste. Er stellt die Spielergebnisse fest. ~~und erstellt nach jedem Spieltag die offizielle Tabelle.~~

Anlage 7 zur VSP0 Bußgeldkatalog

Nr. 20 d

ALT:

Verspätete oder versäumte Benachrichtigung der zuständigen Pressestelle (Anlage 6)

NEU:

Verspätete oder versäumte Meldung der Spiel- und Satzergebnisse im Portal (Anlage 6)

Nr. 24 b

ALT:

Der gemeldete Trainer in der Landesliga (9.8e/9.9 c) ist mehr als fünfmal nicht anwesend

NEU:

Der gemeldete Trainer in der Landesliga (9.8e/9.9 c) ist mehr als dreimal nicht anwesend

Nr. 16 b / c

NEU:

Nr. 16 b

Stellen eines nicht ausreichend lizenzierten 1. oder 2. Schiedsrichters 25,- Euro

NEU:

Nr. 16 b alt → 16 c

Nr. 23

ALT:

Alkoholgenuss während des Schiedsrichtereinsatzes bzw. Einsatz als Schiedsrichter in alkoholisiertem Zustand

NEU:

Alkoholgenuss aller am Wettkampf beteiligten Personen

VSPO Nr. 17.4 c

ALT:

Ausgenommen hiervon sind Bußgelder nach Anlage 7 Ziffer 16 und 17, die zusätzlich erhoben werden

NEU:

Ausgenommen hiervon sind Bußgelder nach Anlage 7 Ziffer 16, 17 und 23, die zusätzlich erhoben werden.

Anlage 2 zur VSPO Organisation der überbezirklichen Meisterschaftsturniere

2.3 b)

ALT:

Ein Verein kann bis 30. September des laufenden Spieljahres (in begründeten Einzelfällen auch später) beim Vorstand des BVV eine Wild-Card für die Teilnahme an der Landesmeisterschaft beantragen. Der Vorstand entscheidet darüber nach Beratung mit dem Landestrainer.

NEU:

Ein Verein kann bis 30. September des laufenden Spieljahres einen Wild-Card-Antrag für die Teilnahme an der Landesmeisterschaft einreichen. Der Vorstand entscheidet darüber nach Beratung mit dem Landestrainer. Die Entscheidung muss zeitnah fallen und dann veröffentlicht werden.

§ 9.7

ALT:

g) Vereine, die der Jugendverpflichtung nicht nachkommen, leisten eine Jugendförderabgabe nach FO Anlage 2. Unterbleibt die Zahlung bis 31. März des laufenden Spieljahres, so steigt die Erwachsenenmannschaft in die Spielklasse ab, in der keine Jugendverpflichtung mehr besteht.

NEU:

g) Vereine, die der Jugendverpflichtung nicht nachkommen, leisten eine Jugendförderabgabe nach FO Anlage 2. Unterbleibt die Zahlung bis 30. April des laufenden Spieljahres, so steigt die Erwachsenenmannschaft in die Spielklasse ab, in der keine Jugendverpflichtung mehr besteht.

j) Vereine, die der Jugendverpflichtung nicht nachkommen, erhalten auf Antrag einen kostenfreien Platz für einen Jugendtrainerlehrgang.

§ 12. 8a)

ALT:

Für Spieler in BVV-Stützpunkt-Vereinen (U16 oder jünger) kann ein zusätzliches Spielrecht (Heimatverein-Doppelspielrecht) in einer Jugendmannschaft des Vereins, von dem der Spieler an den BVV-Stützpunkt gewechselt ist, in den zwei folgenden Spielzeiten nach dem Wechsel gewährt werden.

NEU:

Für Spieler in BVV-Stützpunkt-Vereinen (U16 oder jünger) kann ein zusätzliches Spielrecht (Heimatverein-Doppelspielrecht) in Jugendmannschaften des Vereins, von dem der Spieler an den BVV-Stützpunkt gewechselt ist, in den zwei folgenden Spielzeiten nach dem Wechsel gewährt werden.

§ 12. 11

ALT:

- a) Nicht deutsche Spieler (im folgenden Ausländer genannt) sind Staatenlose und Ausländer.
- b) Für den Einsatz von Ausländern, sofern sie vor dem 01.02. des laufenden Spieljahres einen gültigen Spielerpass erhalten haben, gibt es in Mannschaften im Bereich des BVV bis einschließlich Bayernliga keine Beschränkungen.
- c) Für den Einsatz von Ausländern in Mannschaften der Regionalligen gelten die Bestimmungen der BSO.
- d) Einem Ausländer wird für das laufende Spieljahr die Spielberechtigung nur bis einschließlich 31.01. erteilt.
- e) Diese Frist gilt nicht, wenn der Ausländer
 - bereits in einem vergangenen Spieljahr einen gültigen Spielerpass des DVV besaß und dies durch Vorlage dieses Passes nachweisen kann,
 - seit mehr als 5 Jahren seinen Lebensmittelpunkt in der BRD hat und seit mehr als 5 Jahren in der BRD beruflich tätig ist. Zusammen mit dem Passantrag ist der Geschäftsstelle des BVV eine diesbezügliche Bescheinigung der zuständigen Meldebehörde und des Arbeitgebers vorzulegen.
- f) Im Übrigen gilt die BSO mit ihren Anlagen.

NEU:

- a) Nicht deutsche Spieler (im folgenden Ausländer genannt) sind Staatenlose und Ausländer.
- b) Für den Einsatz von Ausländern-gibt es in Mannschaften im Bereich des BVV bis einschließlich Bayernliga keine Beschränkungen.
- c) Für den Einsatz von Ausländern in Mannschaften der Regionalligen und Dritten Ligen gelten die Bestimmungen der BSO.

VSPO Zusatzantrag (im BVV-Portal)

ALT:

- ich habe noch nie im Ausland organisiert am Spielbetrieb teilgenommen (Passausstellung für 5 Jahre)
- ich habe für die Saison 2017/2018 in einem anderen Land als Deutschland keine Spielberechtigung. Ich lege dem Antrag eine Kopie meines Reisepasses bei.
- ich habe bisher im Ausland gespielt und nun einen "Internationalen Transfer" nach Deutschland beantragt (Passausstellung für genehmigte Transferdauer)
- ich habe bisher im Ausland in einer niedrigeren Liga als die dritthöchste gespielt (Passausstellung für 1 Jahr. Spielberechtigung wird bis einschliesslich Bayernliga erteilt.)

NEU:

- Spielberechtigung gültig für Ligen bis einschließlich Bayernliga
- Spielberechtigung für Ligen des DVV (Regionalliga, Dritte Liga): Internationales Transferzertifikat notwendig